

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0374/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Grunderneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlage Bartweg

Antrag,

der Grunderneuerung des Bartweges zwischen Davenstedter Straße und Badenstedter Straße, wie in Anlage 1 dargestellt, der Mittelfreigabe und dem Baubeginn vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 55c Abs. 3 NGO
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 57 Abs. 2 NGO

Finanzielle Auswirkungen

Vermögenshaushalt

Haushaltsmanagementkontierung:	6300.005-950100
Bezeichnung:	Gemeindestraßen / Bartweg
Ansatz 2010	1.200.000 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	850.000,00		Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	850.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	1.200.000,00	6300.005-950100	Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	53.500,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	1.200.000,00		Ausgaben insgesamt	53.500,00	
Finanzierungs- saldo	-350.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-53.500,00	

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 1.200.000 €.

Die in der Kostentabelle unter Zuschüsse Dritter genannte Summe beinhaltet eine 60% Förderung der zuwendungsfähigen Kosten nach dem GVFG und die geschätzten Anliegerbeiträge nach NKAG.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Der Bartweg ist eine Hauptverkehrsstraße im Westen Hannovers, der die Badenstedter mit der Davenstedter Straße verbindet. Es werden hier fast ausschließlich Gewerbeflächen erschlossen. Der Bartweg genügt durch den mangelhaften Aufbau nicht mehr den Anforderungen an die Tragfähigkeit. Der Zustand der Seitenanlagen entspricht nicht den Anforderungen an Qualität und Sicherheit. Den Radfahrern und Fußgängern stehen überwiegend nur qualitativ mangelhafte Flächen zur Verfügung.

Die Fahrbahn hat im derzeitigen Zustand zwei Richtungsfahrbahnen mit einer Gesamtfahrbahnbreite von 9,00 m. An beiden Fahrbahnrandern ist das Parken zurzeit abschnittsweise möglich.

Die heutige Verkehrsbelastung des Bartweges liegt bei etwa 5.600 Kfz/24 h im Fahrbahnquerschnitt. Der Anteil des Schwerverkehrs beträgt etwa 5 %.

Die Straße weist auf der gesamten Länge aufgrund ihres Alters erhebliche Schäden auf und entspricht hinsichtlich ihres Aufbaues nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen an eine solche Straße. Die Oberfläche der Nebenanlage ist größtenteils beschädigt. Zum Teil gibt es noch unbefestigte Flächen.

Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Straße und eines unzureichenden Unterbaus ist eine Reparatur der Straße im Rahmen der Straßenunterhaltung wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar.

Es ist deshalb eine grundlegende Sanierung der Straße und der Nebenanlagen erforderlich, um sie heutigen technischen Anforderungen anzupassen und langfristig die Verkehrssicherheit der Straße gewährleisten zu können.

2. Beschreibung des Vorhabens

Der Straßenaufbau wird dem heutigen Verkehrsaufkommen angepasst.

Die Breiten der Seitenanlagen werden neu festgelegt und den derzeitigen Anforderungen angepasst.

Die Fahrbahn für den Kfz-Verkehr erhält eine Regelbreite von 4,50 m zuzüglich beidseitiger im Begegnungsfall zusätzlich nutzbarer Schutzstreifen für Radfahrer mit einer Breite von 1,75 m.

An den Grundstücksgrenzen sind beidseitig Gehwege mit 1,80 m bis 2,30 m Breite geplant. Wo die Lage der Grundstückszufahrten dies zulässt, werden Längsparknischen für PKW mit 2,00 m Breite und LKW mit 2,50 m Breite angeordnet, diese werden auf der Westseite durch Baumpflanzungen gegliedert. Auf der Ostseite werden stattdessen Rasenstreifen und Pflanzflächen vorgesehen, die teilweise mit Stauden bepflanzt werden.

Die Gleisquerungen müssen bei dem Ausbau erhalten werden, da es vertragliche Zusicherungen über die schienengebundene Erreichbarkeit der anhängenden Grundstücke gibt.

Bei der Baumaßnahme kommt die Straßenausbaubeitragssatzung zur Anwendung. Im Sinne der Satzung gehört der Bauweg zu den „Durchgangsstraßen“. Der Anteil der Anlieger am beitragsfähigen Aufwand beträgt nach der derzeitigen Satzung je nach Teileinrichtung bei diesen Straßen zwischen 25% und 65%.

Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 600 m. Der Entwurf ist in der Anlage 1 dargestellt.

3. UVP

Die geplante Baumaßnahme führt zu keiner Verschlechterung der bestehenden Umweltverhältnisse. Bäume konnten auf Grund der vorhandenen Leitungen nur auf der Westseite eingeplant werden. Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

4. Bauzeit / Bauablauf

Mit der Baumaßnahme soll Ende Juli 2010 begonnen werden, die Bauzeit wird voraussichtlich 3,5 Monate betragen. Vorbereitender Leitungsbau wird ab März 2010 durchgeführt. Vor Beginn der Baumaßnahme erhalten die Anlieger eine schriftliche Anliegerinformation, mit der sie über Art und Umfang der Arbeiten, die Bauzeiten sowie die zuständigen Ansprechpartner informiert werden.

Die Baumaßnahme wird in einem Bauabschnitt umgesetzt werden.

66.22
Hannover / 16.02.2010